



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

ten, vornehmlich aus den Wein- und Obstgegenden, laufen tagtäglich die günstigsten und hoffnungsfreudigsten Berichte über den Stand der Staaten und die voraussichtlich reiche Ernte ein. Vornehmlich der Stand der Trauben läßt nichts zu wünschen übrig und verspricht ein so herrliches Weinjahr, wie wir es vielleicht seit einem halben Menschenalter nicht mehr erlebt haben. Und das speziell ist für das Elsaß die Hauptsache. Gedehlt der Wein, dann zieht damit auch die Zufriedenheit und die Behäbigkeit in die Hütten der Bauern und in die Häuser der Städter.

Auch über den Stand der elsässischen Industrie, vornehmlich in der Tuchbranche, lauten in jüngster Zeit die Berichte weit günstiger, als vor etwa einem halben Jahre. Es scheint, daß in dieser Beziehung der Aufschwung, den die gesammte Industrie schon vor einigen Monaten in Frankreich genommen hat, auch auf das Grenzland einen vortheilhaften Einfluß ausübt. Ueber die Hoffnungen der Zukunft spricht sich ein in der industriereichsten Gegend des Elsaßes erscheinendes Blatt am Schluß eines dahinbezüglichen Artikels folgendermaßen aus: „Also steht eine glänzende Zukunft der elsässischen Industrie, besonders derjenigen der gedruckten Stoffe bevor.“

u.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 30. Mai 1875.

Unsere Landtagsberichte haben in dieser Session die Thätigkeit des Herrenhauses bisher nur wenig verfolgt. Die wichtigeren Vorlagen der Session kamen dort noch nicht zur Verhandlung. Jetzt aber folgen sich die Berathungen des Herrenhauses über die aus dem Abgeordnetenhaus kommenden Vorlagen rasch. Am 20. Mai stand die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde zur ersten Berathung. Der conservative aber nationale Herr, Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode erklärte sich für die Aufhebung, indem er trotz seiner positiv kirchlichen Gesinnung, die er betonte, die Zwecklosigkeit der genannten Artikel für die evangelische Kirche und ihre Schädlichkeit für den Staat gegenüber der römischen Kirche treffend hervorhob. Die conservativen aber partikularistischen Herren, Graf Lippe, v. Kleist-Neckow, Graf Landsberg-Welen, sprachen gegen die Aufhebung, blieben jedoch bei der Abstimmung in einer recht kleinen Minorität. Bemerkenswerth aus den Aeußerungen der Oppositionsredner ist kaum etwas, es sei denn die Aeußerung des bejahrten, ritterlichen, jedoch überaus verworrenen Herrn v. Kleist-Neckow: der Kampf gegen Rom kann niemals unter einem Herzog geführt werden, der

Falk heißt, und zu seinem Adjutanten Sydom erwählt hat. Sydom ist der bekannte unionistische Prediger zu Berlin, dessen Meinungen zu theilen der Redner den Minister beschuldigte. Der Minister antwortete mit außerordentlicher Schärfe. Wir Außenstehenden sind allerdings eher im Stande, die Wunderlichkeiten des Herrn v. Kleist-Rekow, an welche der Redner mit der Integrität eines fast kindlichen Gemüthes glaubt, von der heiteren Seite zu nehmen, als der Minister, dem sie praktisch Störung und Hinderung bereiten.

Am 21. Mai berieth das Herrenhaus in erster Lesung das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Die Annahme erfolgte im Ganzen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, Nur soll der Pfarrer gesetzlich Vorsitzender des Kirchenvorstandes sein, wie die Regierungsvorlage bestimmt hatte, während das Abgeordnetenhaus die Führung des Vorsitzes durch den Pfarrer verboten. In Folge dieser und einer andern Aenderung muß das Gesetz noch einmal im Abgeordnetenhaus berathen werden. Am 22. Mai bestätigten die Herren die Aufhebung der oben erwähnten drei Verfassungsartikel in zweiter Berathung. Alsdann folgte die erste Berathung des Ordensgesetzes, welches unverändert angenommen ward.

In den Sitzungen vom 24. und 25. Mai wurden angenommen in erster Berathung das Gesetz über die Schutzwaldungen, in Schlußberathung die im Herrenhaus zuerst berathene, im Abgeordnetenhaus abgeänderte Vormundschaftsordnung nach den Beschlüssen des letzteren, in zweiter Berathung das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, und das Ordensgesetz.

Nachdem am 26. Mai das Gesetz über die Schutzwaldungen in zweiter Berathung angenommen worden, gelangte das Herrenhaus zur ersten Berathung der, wir hätten beinahe gesagt unglücklichen Provinzialordnung. Es lag ein sehr eingehender und gutgearbeiteter Commissionsbericht vor, und die Abänderungen der Commission enthalten der verfehlten Regierungsvorlage und den noch weit verfehlteren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegenüber eine unleugbare Verbesserung. Etwas Gutes war aber aus diesem Gesetz auf der gegebenen Grundlage nicht zu machen, und so geben wir uns mit Freuden der Aussicht hin, daß, weil das Herrenhaus den Vorschlägen seiner Commission zugestimmt hat und eine gleiche Zustimmung im Abgeordnetenhaus nicht zu erwarten ist, unser auf tiefer Ueberzeugung beruhender Wunsch in Erfüllung gehen und das Gesetz in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen wird. Damit wird dem preußischen Staat ein sehr nachtheiliges Experiment erspart und in der nächsten Session mögen bereits bessere Sterne leuchten.

Wir haben die Vorlage und ihre schweren Fehler hier mehrfach charak-

terisirt. Es soll aus den Wahlen der Kreistage eine Provinzialvertretung construirt werden und aus dieser ein Provinzialausschuß zur Verwaltung des Provinzialeigenthums und der in diesem Eigenthum begriffenen Anstalten. Der Provinzialausschuß soll die Patronage über einem ihm untergebenen Beamtenapparat haben, an dessen Spitze ein Landesdirektor steht. Außerdem soll der Provinzialausschuß aber auch Funktionen der Staatsverwaltung in der Provinz übernehmen und zu diesem Zweck sich in Bezirksausschüsse theilen, welche neben die Bezirksregierungen treten. Als Ganzes aber soll der Provinzialausschuß als Instanz über seinen Sektionen, den Bezirksausschüssen stehen. Den Vorsitzenden des Provinzialausschusses soll die Provinzialversammlung wählen, denjenigen des Bezirksausschusses der Provinzialausschuß. Bei staatlichen Angelegenheiten soll jedoch im Provinzialausschuß der Oberpräsident, im Bezirksausschuß der Regierungspräsident den Vorsitz führen. Wenn der Charakter einer Angelegenheit, ob staatlich oder communal, zweifelhaft ist, sollen Oberpräsident und Communalpräsident sich beim Oberverwaltungsgericht um den Vorsitz streiten u. s. w. Alles, was wir je auf Kinderbilderbogen über die Rathsherrn von Schöppenstedt und Krähwinkel gelesen, wird hier glänzend übertroffen. Nur das geht über den Spaß, daß solche Einfälle am Leibe des preußischen Staats probirt werden sollen. Da hat sich nun das Herrenhaus und seine Commission ein entschiedenes Verdienst erworben, indem es dem Provinzialausschuß und dem Bezirksausschuß die staatlichen Angelegenheiten ganz entzogen und statt der ersteren für die letzteren sogenannte Provinzialräthe und Bezirksräthe eingeführt und dieselben rationell construirt hat. Außerlich ist die Maschinerie allerdings nun noch complicirter geworden. Aber was schadet es, bei sieben oder acht überflüssigen Rädern die neun voll zu machen, zumal wenn das neunte Rad gerade ein zweckmäßiges ist? Wir sollen nun haben: Kreisversammlung, Kreisausschuß, Kreislandrath; Bezirksausschuß, Bezirksrath, Bezirksregierung; Provinzialversammlung, Provinzialausschuß, Provinzialrath, Oberpräsidium. Wir hatten zu wenig gezählt, da sind schon zehn Behörden! Bereits aber stellte der Regierungscommissar als Nachtrag zur Kreisordnung die Bildung besonderer Kreisverwaltungsgerichte in Aussicht, dazu die Bezirksverwaltungsgerichte, deren Bildung durch einen in dieser Session eingebrachten Gesetzentwurf in Vorschlag gebracht ist. So haben wir in der Provinz, wohlgemerkt vom Kreis an, nicht etwa von der Ortsgemeinde an, also vom Kreis bis zum Oberpräsidenten zwölf Behörden, zwölf Behörden der Mittelinstanz, die sich mit den Centralbehörden und mit den unteren Lokalbehörden auf alle Weise stoßen und kreuzen. Wenn dabei der Staat sich bewegt, so gleicht er den tausendfüßigen Würmern. Ueber die Wurmeristenz wird er es aber nicht

hinausbringen, wenn ihn der Luxus der Organe überhaupt noch leben läßt. Indesß wir wiederholen: das Herrenhaus hat die Sache besser gemacht als sie war. Mit den Füßen, welche das Herrenhaus hinzugesetzt, läßt sich wenigstens gehen, während die Einrichtung der andern so ist, daß sie sich un-aufhörlich in einander verfilzen.

Der Minister des Innern, nachdem er im Abgeordnetenhaus mit dessen Beschlüssen sich einig erklärt, sah sich nun doch außer Stande, die Verbesserung des Herrenhauses lediglich zu bekämpfen. Eine glückliche Rolle spielte er dabei nicht, und sein von uns zuweilen hier gerühmter bon sens verließ ihn gänzlich, als er in der Selbstverwaltung nicht eine Staatsfunktion, sondern eine communale oder privatrechtliche Funktion, umrahmt und durchsetzt, wie er sich ausdrückte, mit staatlichen Organen erkennen wollte. Der Herr Minister ist viel beschäftigt und hat, wie man sieht, nicht Zeit gefunden, sich die Erkenntniß Gneist's anzueignen. So kam es, daß er nicht nur hinter Forkenbeck, sondern auch hinter Kleist-Mehow zurückblieb, die beide das richtige Verständniß der Sache bekundeten.

Am besten war wohl der Vorschlag Forkenbeck's, die Provinzialordnung vorläufig zu beschränken auf die Bildung der Organe für die Provinzial-gemeindeangelegenheiten, die Betheiligung von Laien an der provinziellen Staatsverwaltung dagegen zu verschieben, bis einmal das Gesetz über die Neuorganisation der gesammten Staatsverwaltung in Frage kommen wird. Das Herrenhaus hat diesem Vorschlag nicht zugestimmt, dessen Zweck jedoch auch auf dem beliebten Wege der Annahme der Commissionsbeschlüsse hoffentlich erreicht wird.

Die Majorität des Abgeordnetenhauses hat sich mit ihren höchst miß-rathenen Beschlüssen so identificirt, daß sie die Abänderungen des Herrenhauses ablehnen wird, und wir können das nur als ein Glück betrachten, sofern dadurch, da das Herrenhaus ebensowenig an Nachgeben denkt, der verfehlt Gesezesplan unterbleibt. Man will diesem Ausgang von manchen Seiten theils parlamentarische, theils gouvernementale Folge beimessen, an die wir nicht glauben, obwohl wir sie nicht beklagen würden. Zu erwähnen ist noch, daß bei den Beschlüssen des Herrenhauses die Abneigung der städtischen Vertreter, als Aufsichtsinstanz über die Städte einen Provinzialausschuß anzunehmen, in dem der ländliche Grundbesitz die Ueberhand hat, allerdings ein mitwirkender Faktor gewesen ist. Aber es ist vergeblich, damit den Werth der Beschlüsse herabzusetzen. Das Herrenhaus hat mit denselben die Wahrheit bezeugt, daß die höheren Instanzen der Verwaltung staatlich und nicht nach Interessengruppen construirt sein müssen. Dieses Zeugniß verliert nichts von seinem Werth, weil es abgelegt worden theils von Vertretern Nachtheil

befürchtender Interessen, theils von Vertheidigern des Staatsgedankens, die man heutzutage Bureaufraten nennt.

Das Abgeordnetenhaus hat seit seinem Wiederzusammentritt am 28. Mai sich nur mit kleineren technischen Vorlagen beschäftigt. C—r.

## Die deutsche Literaturgeschichte und die deutschen Universitäten.

Bis vor nicht langer Zeit entbehrte merkwürdigerweise die deutsche Literaturgeschichte, die moderne wenigstens einer regelmäßigen, selbstständigen Vertretung an den deutschen Universitäten; für die ältere, sogenannte germanistische Literatur waren allmählig an den meisten Universitäten ordentliche Lehrstühle errichtet worden; für die neuere gab es solche nur sporadisch an einzelnen. Selbst Berlin hatte nur vorübergehend in Golzer einen besondern Vertreter dieses Fachs. Deutschland stand darin bedeutend hinter andern Ländern, namentlich Frankreich, zurück, wo keine höhere Bildungsanstalt ohne einen Lehrstuhl für vaterländische Literaturgeschichte, ebenso für vaterländische politische Geschichte, ist; ja es gab theilweise im Auslande Lehrstühle für deutsche Literaturgeschichte, während sie daheim noch vermisst wurden.

Dem großen Jahre 1870—71 und dem dadurch erzeugten neuen Aufschwunge unsres gesammten Nationallebens haben wir es zu danken, daß neuerdings diesem fühlbaren Mangel endlich Abhülfe zu werden beginnt. Die Universität für die neuen Reichslande, Straßburg, ward mit einer Professur für neuere deutsche Literaturgeschichte ausgestattet; München und Leipzig folgten, und auch für die erste Universität Deutschlands, Berlin, ist eine solche, wie bestimmt verlautet, für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Ueber die Art der Besetzung solcher Professuren, mit andern Worten über die Methoden, wie die moderne deutsche Literaturgeschichte auf Universitäten zu lehren sei, gehen die Ansichten in den Kreisen der Fachmänner und auch in den maßgebenden Kreisen zum Theil noch auseinander. Die Einen halten eine mehr philologisch-kritische und exegetische, die Andern eine mehr kulturhistorische Behandlung des Stoffes für angezeigt. Daß eine ästhetische künstlerische Würdigung des einzelnen Dichtwerkes niemals fehlen dürfe, wird von beiden Seiten als selbstverständlich angenommen.

Die erste dieser beiden Methoden, die philologische, hält sich mehr an den einzelnen Schriftsteller und das einzelne Schriftwerk. Sie legt besonderes Gewicht auf Art und Zeit des Zustandekommens so wie der Veröffentlichung jeder einzelnen Dichtung, auf die Verschiedenheit der Ausgaben, über